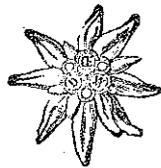


Mitteilungen

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich



Nr. 2

München, 31. Januar

1925

Bezugsbedingungen für Mitglieder des D. u. O. A. V. Die jeweils am 15. und 30. jeden Monats erscheinenden Mitteilungen sind im Deutschen Reich und in Oesterreich von den Mitgliedern bei ihrem Zustellpostamt zu bestellen. Bezugspreis vierteljährlich SM. O. 40

Inhalt: Verhandlungsschrift der außerordentlichen Hauptversammlung des D. u. O. Alpenvereins zu München am 14. Dez. 1924. — Schiffahrt auf den hohen Wöll. — Die Rassenzugehörigkeit der Alpenbevölkerung. — Der Gletscherbrand und seine Verhütung. — Verschiedenes: Hütten und Wege. — Rettungsweisen. — Verkehr. — Ausrichtung und Verpflegung. — Personalsnachrichten. — Vereins- und Sektionsnachrichten. — Bücher, Schriften, Karten und Kunst. — Alterlei. — Aus Mitgliederkreisen. — Anzeigenenteil.

Verhandlungsschrift der außerordentlichen Hauptversammlung des D. u. O. Alpenvereins zu München am 14. Dezember 1924.

Dauer der Versammlung: Von 2.30 bis 5.15 Uhr.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Ich eröffne die außerordentliche Hauptversammlung, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ist es nötig, die Protokollprüfer zu ernennen. Ich erlaube mir vorzuschlagen die Herren F. Eigenberger-Ingolstadt und Dr. Schaeflein-Bruck a. d. Mur als Hauptprüfer, als ihre Vertreter F. Nieberl-Kufstein und M. Sommerfeld-Essen. (Zustimmung.) Wir werden die Protokollprüfer auch bitten, wenn es zur Abstimmung kommt, als Stimmzähler zu wirken.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand ist: Antrag des Hauptauschusses auf Ausschluß der S. Donauland auf Grund des § 3 Abs. 7 der Satzung. Es liegt dazu ein Antrag der S. Weinheim vor: „Um den Boden der Sachlichkeit nicht zu verlieren, erwachen wir jede weitere Diskussion für überflüssig. Wir bitten auf Grund der Abstimmung in der Hauptversammlung in Rosenheim den Ausschluß zu vollziehen.“

Diese Abstimmung der Debatte geht nicht. Heute früh sind wir unter uns gewesen, jetzt wollen wir auch die Sektionsmitglieder und die Öffentlichkeit wissen lassen, worauf es ankommt. Das schließt nicht aus, daß wir uns äußerster Konzentration in unseren Ausführungen bestreuen. Das bitte ich zu tun, nachdem der Herr Berichterstatter und der Vertreter von Donauland gesprochen haben. Ich nehme an, daß der Vertreter der S. Donauland mindestens jodiel Zeit bekommt, wie der Berichterstatter. Dann werden wir an die Frage der Kontingenterung der Redezeit herantreten.

Berichterstatter R. Reiten: Bevor ich Ihnen das einleitende Referat erstatte, möchte ich feststellen, daß der Antrag des H. A. auf Ausschluß der S. Donauland einstimmig gefaßt wurde mit einer einzigen Ausnahme. Auf Wunsch des Herrn, der als einziger gegen den Antrag des H. A. sich geäußert hat, teile ich seinen Namen mit; es ist Herr Diplomingentear W. Neuter-Essen.

Sie wissen, daß nach der Aufforderung des H. A. an die S. Donauland entsprechend dem Rosenheimer Beschluß die S. Donauland den freiwilligen Austritt abgelehnt hat. Ich will es zunächst unterlassen, auf die große Beiseite, wie ich vielleicht sagen darf, irgendwie einzugehen. Ich muß aber an die Spitze meiner Ausführungen den Satz stellen, daß der H. A. dazu gewählt ist, die Interessen des Gesamtvereins nach seinem besten Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Der H. A. hat 1922 und 1923 auf den Hauptversammlungen in Bayreuth und Tölz sich dagegen eingesetzt, vorgeschlagene Satzungsänderungen zur Annahme zu empfehlen, die den Stempel einer Ausnahmegerichte trugen. Als im Jahre 1924 der Antrag Klagenfurt für die Hauptversammlung eingebracht wurde, war der H. A. nicht mehr in der Lage, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag zu hindern. Aus der Befürwortung aber, welche der Antrag Klagenfurt nicht nur bei sämtlichen österreichischen Sektionen fand, sondern auch bei einem erheblichen Teil von reichsdeutschen Sektionen, dann bei den zweifellos zuverlässigen Stimmungsberichten, welche der H. A. aus den verschiedenen Sektionskreisen erhielt, mußte er erkennen, daß das Verbleiben der S. Donauland im Gesamtverein Verfehlungsercheinungen schlimmerer Art zur Folge und zur Reife gebracht hätte. Diesen Erscheinungen hatte der H. A. pflichtgemäß entgegenzuwirken, sollte nicht der Bestand des Gesamtvereins in Frage gestellt werden. Bei diesen Bestrebungen kam es dem H. A. nur darauf an, das einzige ideale Kulturband, das die Deutschen des Deutschen Reiches und Oesterreichs noch in einer seltenen Organisation verbindet, nicht zerreißen zu lassen. Nichts lag ihm ferner, als eine antimilitärische Bewegung unterstützen zu wollen. Er setzte sich im Gegenteil dafür ein, dem Ueberfringen einer solchen

Agitation auf den Gesamtverein auf eine sehr erhebliche Zeit vorzubeugen. Daß der H. A. mit seinen Vorschlägen für die Hauptversammlung Rosenheim die Willensmeinung des überwiegenden Teiles des Gesamtvereins richtig erkannt hatte, bewies der Rosenheimer Beschluß, denn die Hauptversammlung Rosenheim gab den Vorschlägen des H. A. mit überwältigender Mehrheit recht. Sie hat sich dahin entschieden, daß die S. Donauland zum Austritt aus dem Verein aufzufordern sei. Die innere Bedeutung dieses Rosenheimer Beschlusses kann nur dahin gewertet werden, daß die oberste Entscheidungsbehörde des Gesamtvereins ein weiteres Verbleiben der S. Donauland wegen der damit für den Fortbestand des Vereins drohenden Gefahr als gegen die Interessen des Gesamtvereins verstoßend beurteilt hat. Wird nun trotz dieser gegebenen Gewähr der Aufforderung zum Austritt keine Folge gegeben, so muß in dem Verbleiben ein beharrlicher Verstoß gegen die Interessen des Vereins erblickt werden. Soll der Rosenheimer Beschluß Sinn und Zweck haben, so muß die Tatsache in Rosenheim bereits getroffene Entscheidung nun in Vollzug gesetzt werden. Unter Anwendung des § 3 der Satzung muß sofort aus diesem Grunde der Antrag des H. A. auf Ausschluß der S. Donauland zugestimmt und damit die Sektion aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Angelegenheit bezüglich des Verkaufes der Mainzer Hütte und der Wegbauten im Glockner Gebiet sind vom H. A. in seinem Rundschreiben nicht herangezogen worden, um der Riffer 1 dieses Rundschreibens eine Unterstützung oder ein besseres Gesicht zu geben. Es handelt sich bei diesen Angelegenheiten vielmehr um weitere vollständig selbständige Fragen, die ebenfalls ein Vorgehen gegen die Beteiligten rechtfertigen. Die entscheidenden Umstände sind zum Teil erst nach der Hauptversammlung in Rosenheim bekannt geworden, zum Teil haben sie sich erst in den Herbstmonaten zugetragen.

Hinsichtlich des Verkaufes der Mainzer Hütte steht unbestritten fest, daß 1. zu einem derartigen Verkauf nach Art. 7 der Wege- und Hüttenbauordnung und noch mehr nach den für die Mainzer Hütte ausgestellten Reversen die Zustimmung des H. A. erforderlich ist, 2. daß eine solche Zustimmung des H. A. bis zum 19. Juli 1924 in keiner Form erteilt wurde, an welchem Tage der Kauf in Innsbruck also genau einen Tag vor der Hauptversammlung in Rosenheim rechtsverbindlich verbrieft wurde. In dieser Kaufhandlung ist ein absichtliches Zuwiderhandeln gegen die Interessen des Gesamtvereins gelegen und zwar ein beharrliches deshalb, da der S. Donauland die Gründe hinreichend bekannt waren, die den H. A. zur Verfolgung der Einwilligung veranlaßt haben. Ich muß auch heute betonen, daß der S. Donauland durch ihre Veröffentlichungen in der Presse, namentlich in ihrem Rundschreiben vom 27. November mit dem Abdruck eines Schreibens vom 13. März 1923, welches den Stempel „Hauptauschluß“ trägt, eine weitverbreitete, ich darf wohl sagen, Irreführung minderunterrichteter Kreise gelungen ist, deren Richtigstellung ich nun vornehmen muß. Es ist den Sektionen bekannt, daß Schreiben des Verwaltungsausschusses hauptsächlich alle den Stempel „Hauptauschluß“ tragen, einerlei ob ihnen ein Beschluß des Hauptauschusses zu Grunde liegt oder ob sie vom Verwaltungsausschuss als vorbereitendem oder ausführendem Organ des H. A. ergangen sind. Die ein ausdrücklicher Beschluß des H. A. zu Grunde, so wird das im Text des Schreibens erwähnt. Handelt es sich um rechtsverbindliche Erklärungen, so tragen die Schreiben des Hauptauschusses die vorgeschriebenen zwei Unterschriften. Das in dem Rundschreiben der S. Donauland vom 27. November 1924 photographisch abgebildete Schreiben vom 13. März 1923 war nichts anderes als ein vorbereitendes Schriftstück des Verwaltungsausschusses. Daß es nicht die nach der Wege- und Hüttenbauordnung und den Reversen erforderliche Genehmigung

des H.A. enthielt, ergibt sich auch daraus, daß es nur im Prinzip mit einem Kauf oder Tausch sich einverstanden erklärte, ohne den Namen des Käufers zu nennen, der ja dem Verwaltungsausschuss damals garricht bekannt war. Auch die S. Mainz hat jene, ich darf wohl sagen, bald berühmte Mitteilung vom 13. März 1923 nicht als die erforderliche endgültige Zustimmung des H.A. angesehen. Das geht klar daraus hervor, daß die S. Mainz am 13. Februar 1924 und am 25. April 1924 um die Zustimmung des H.A. zum Hüttenverkauf an die S. Donauland besonders nachsuchte. Der Name des Käufers wurde also dem H.A. erst im Frühjahr 1924 bekannt. Sehr bald, am 29. Febr. 1924, nachdem die S. Mainz ihre erste Anstache am 13. Februar 1924 an den H.A. gerichtet hatte, erklärte sich der Verwaltungsausschuss bereit, die Sache in der Sitzung des H.A. vorzulegen, machte aber Vorbehalte wegen eines noch zu vereinbarenden Rückkaufrechtes. Am 6. März fand dann eine mündliche Besprechung der Vertreter der S. Mainz mit den Vertretern des Verwaltungsausschusses statt. Die Vertreter des H.A. ließen die Mainzer Herren nicht im Zweifel, daß ein derartiger Verkauf an die S. Donauland sicher in weiten Kreisen des Gesamtvereins auf Widerspruch stoßen werde. In Würdigung der Interessen des Gesamtvereins wurde, nachdem zu dieser Zeit der Klagenfurter Antrag schon bekannt war, den Mainzer Herren dringend empfohlen, in einem etwaigen Verkaufsentwurf eine Bestimmung dahin vorzuführen, daß der S. Mainz oder dem Gesamtverein ein Rückkaufrecht an der Hütte und dem Arbeitsgebiet eingeräumt werden sollte für den Fall, daß der Käufer, nämlich die S. Donauland, aus irgend einem Grunde freiwillig oder gezwungen aus dem Verein ausscheiden würde. Nachdem am folgenden Tage (7. März) die beiden Verhandlungsteile nicht einig wurden, erfolgte durch die Mainzer Herren eine Verhängung des Verwaltungsausschusses dahingehend, daß die Aufnahme des vom Verwaltungsausschuss empfohlenen Rückkaufrechtes in den Vertrag Schwierigkeiten bereite. Es wurde anheimgelassen, am folgenden Tage nochmals eine Besprechung in den Räumlichkeiten des Verwaltungsausschusses vorzunehmen, die in Gegenwart beider Vertragsteile auch stattfand. Die Vertreter der S. Donauland bezeichneten es als ein Misstrauen gegen ihre Sektion, daß der Verwaltungsausschuss sich ein Rückkaufrecht sichern lassen wolle, und forderten die Bekräftigung der Gründe für diese Vorsichtsmaßnahme. Den Herren der S. Donauland wurde offen und ehrlich erwidert, daß ihnen ja der Antrag Klagenfurt für die diesjährige Hauptversammlung bekannt sei, daß kein Mensch vorantreten könne, zu welchem Beschluß dieser Antrag führen werde und daß der Gesamtverein ein lebhaftes Interesse daran habe, sein ehemaliges Arbeitsgebiet ungehindert zu erhalten. Ich lege Gewicht darauf, zu wiederholen, daß den Vertretern der S. Donauland als Beispiel vorgeführt wurde, daß Donauland bei ihrem Ausscheiden aus dem Alpenverein sich verpflichtet den Naturfreunden angeschlossen hätte und daß damit, wenn sie im Besitz der Mainzer Hütte bliebe, der Verein mitten in seinem sonst abgerundeten Arbeitsgebiet die Naturfreunde sitzen habe. Bei all dem wurde nicht verkannt, den Vertretern der beiden Sektionen klar zu machen, daß für den Verkauf die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich sei, daß der Verwaltungsausschuss also eine solche Erklärung nicht abgeben könne und daß diese Zustimmung des H.A. in einer Sitzung des H.A. ausgesprochen werden müßte. Das schließliche Ergebnis der geführten Unterredung war die Zusage beider Teile, daß die Rückkaufbestimmung für den Fall des Ausscheidens der S. Donauland aus dem H.A. im Kaufvertrag vorgesehen werden sollte. Soweit nun inzwischen bekannt geworden ist, wurde in dem am 8. März in München abgeschlossenen Vorverkaufsvertrag tatsächlich dieses Rückkaufrecht vorgesehen, in dem rechtsverbindlichen Wortlaut in der notariell in Ansbach erfolgten Verbriefung vom 19. Juli fehlt diese Bestimmung. Das Haupthindernis dafür, daß im weiteren Verlaufe der H.A. die Zustimmung zum Verkauf nicht erteilen könnte, lag in einem inzwischen unabhängigen von der Donaulandfrage aufgetauchten Gedanken, für alle frei werdenden Hütten und Arbeitsgebiete zunächst jenen Sektionen ein Vorzugsrecht einzuräumen, die durch den Krieg ihr Eigentum und ihr Arbeitsgebiet verloren haben. Auch dieser Gedanke war den führenden Herren der S. Donauland nicht unbekannt geblieben und eingehende Ausführungen hierüber haben die Herren heute Vormittag in der Vorbesprechung auch von unserem Herrn 1. Vorsitzenden gehört. Es hat nämlich der Herr 1. Vorsitzende schon am 10. April, also vor der Osterfeier des H.A. dem Herrn Marmorek der S. Donauland bei einem Besuche in Berlin ausdrücklich davon Mitteilung gemacht, daß beim H.A. für seine Osterfeier am 18. 4. 1924 angeregt sei, die Frage der Genehmigung der Hüttenverkäufe allgemein zu regeln und zwar in dem Sinne, daß die durch den Krieg ihrer Arbeitsgebiete beraubten Sektionen ein Vorzugsrecht erbitten sollten. Damit hat der Herr 1. Vorsitzende dem Herrn Marmorek gegenüber die Mitteilung verbunden, daß die Aussicht auf Genehmigung des Verkaufes der Mainzer Hütte an die S. Donauland aus diesem Grunde gering sei.

Daß der H.A. in seiner Osterfeier eine entsprechende Aenderung der Wege- und Hüttenbauordnung vorschlagen und diesen Antrag auf die Tagesordnung der H.A. gesetzt hat, dürfte bekannt sein. Hiernach konnte die S. Donauland ganz und gar nicht der Meinung sein, daß der H.A. die erforderliche Genehmigung erteilt hat. Trotz alledem ist der Verkauf am Tage vor der Hauptversammlung bekräftigt worden. Hierbei wurde die gegebene Zusage hinsichtlich des Rückkaufrechtes nicht erfüllt. Es sollte offenbar vor der Haupt-

versammlung, vor dem am nächsten Tage zu fassenden Beschluß eine vollendete Tatsache geschaffen werden. Trotz der fehlenden Genehmigung wurde dann die Umschreibung der Hütte im Grundbuch beim Bezirksgericht Zell am See betrieben. Dieses Gericht entspricht dem Antrag und verständigte den H.A. Zum ersten Mal seit dem Bestehen des Vereins war der Hauptauschuss genötigt, gegen eine Sektion des eigenen Vereins die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen zu müssen. Er hat es getan und hat inzwischen beim Landesgericht Salzburg eine obliegende Entscheidung erlangt. Das Borgehen der S. Donauland in der Angelegenheit des Kaufes der Mainzer Hütte läßt also jede Rücksichtnahme auf die Interessen des Gesamtvereins vermessen und stellt sich als ein beachtliches und beharrliches Zwiderhandeln gegen die Vereinsinteressen dar.

Daß die S. Donauland seit dem Sommer dieses Jahres solche Rücksichten nicht mehr nimmt, beweist auch die eigenmächtige Anlage von Wegbauten im Glocknergebiete des Deutschen Alpenvereins Prag. Es wurde heute vormittag auch von der S. Donauland zugegeben, daß sie sich mit der Herstellung dieses Weges formell ins Unrecht gesetzt hat. Ich kann also, glaube ich, auf die weitere Schilderung der Ausführung der Bauplanlage im Glockner-Gebiet verzichten.

Weiter verzichte ich darauf, die ganze Angelegenheit mit dem behaupteten Einbruch in das Hütten- und Arbeitsgebiet der S. Rassel in der Stillapp zu schildern. Dieser Punkt wird fallen gelassen.

Ich muß aber wiederholen, daß außer diesen erörterten Punkten noch das Verhalten der S. Donauland in Betracht zu ziehen ist, das sie seit Rosenheim in der Bekämpfung des Alpenvereins eingenommen hat. Donauland machte sich zur Zentrale für alle Beschwerden südlicher Touristen in den Alpen, von denen sie Kenntnis erhalten konnte. Diese Beschwerden wurden nicht an die zuständigen Stellen zur Aufklärung geleitet, sondern mit Uebertreibung an die Öffentlichkeit gebracht und in der Tagespresse zu Angriffen gegen den H.A. und gegen die Gegner Donaulands ausgenutzt; mit welcher Wirkung geht aus dem einzigen Beispiel hervor, das ich erwähnen will, das heute vormittag eine längere Beschreibung erfahren hat. Während es in der Presse so dargestellt wurde, als ob die Mitglieder der Adamiatischen S. Wien aus Judenfeindschaft den in der Hofmannshütte vorkommenden Touristen die Aufnahme verweigert hätten, wurde von dem Beschwerdeführer in seinem Schreiben an seine Sektion Breslau ausdrücklich erklärt, daß er durchaus nicht den Eindruck gehabt habe, daß es sich um einen Fall von Antisemitismus gehandelt habe.

Herr Marmorek hat heute die in der allgemeinen Presse Österreichs, Deutschland und der Tschechoslowakei erschienenen Artikel, die den Alpenverein in der gewöhnlichen Weise herunternissen, abgelehnt und sich nur für die Behauptungen verantwortlichen erklärt, die in den Blättern der S. Donauland selbst erschienen sind. Sie werden, wenn Sie diese gelesen haben, alle den Eindruck haben, daß auch diese Veröffentlichungen allein vollständig genügen. Ich muß allgemein diese Presseangriffe auf den Alpenverein zurückweisen. Ich muß auch bemerken, daß offenbar auf Veranlassung der S. Donauland auch in anderen Sektionen Unfrieden zu stiften versucht wurde. Ich erinnere nur an die Vorgänge in der S. Berlin. Ich wiederhole, daß ich auf den Ton, der von der S. Donauland in ihren amtlichen Schriftstücken angeschlagen wurde, nicht eingehe, weil ich es unter meiner Würde halte, auf diese Schreibart zurückzukommen. Der H.A. hat lediglich als Vollzugsorgan der höchsten Entscheidungsbehörde des Vereins, nämlich der Hauptversammlung Rosenheim gehandelt, wenn er den Ausschlußantrag einbrachte. Der Ton der nun in den amtlichen Blättern der S. Donauland angeschlagen wurde und der Ausdrücke wie „Zustimmend“ und „Ueblichliches zeitigte, dieser Ton war uns bisher fremd.

Das Gesamtbild — und das ist das Wichtige, — das sich aus dem Verhalten der S. Donauland ergibt, läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie seit der Hauptversammlung Rosenheim gegen alpine Sitten, gegen alpinen Anstand, wie sie in unserem großen Verein von jeher gepflegt und als selbstverständlich gehalten wurden, schwer verstoßen hat. Die S. Donauland hat sich damit nicht nur einer dauernden Verletzung der Interessen des Gesamtvereins schuldig gemacht, sondern sich auch als unwürdig erwiesen, länger in unserer Mitte zu bleiben.

Der H.A. richtet deshalb an die Hauptversammlung die Frage: Hält die Hauptversammlung es nach diesen Vorgängen für möglich, daß anderen Sektionen oder der Vereinsleitung angenommen werden kann, weiter mit der S. Donauland zu arbeiten? Soll der S. Donauland zuliebe die Gesamtheit der 100 österreichischen Sektionen aus dem D. und O. Alpenverein hinausgedrängt werden? Soll dieser Geist die Macht haben, das starke Kulturband zu zerreissen, das die Deutschen im Deutschen Reich und in Oesterreich noch verbindet? Ich meine, die Antwort darauf und Ihre Antwort, die Sie jetzt auszusprechen haben, kann nur „Nein“ lauten. (Sehnsüchtige Zustimmung.)

W o r t l i c h e n d e r: Es liegen drei Anträge vor, die sich sämtlich als Vertägungsanträge darstellen, aber doch verschiedenen Inhalt haben.

1. Der Antrag von Herrn Dr. Hüßler-Berlin: Die Hauptversammlung wolle beschließen: Die Zustimmung über die Frage des Ausschlusses der S. Donauland wird um 1 Jahr vertagt. Bis dahin soll allgemeiner Unfrieden herrschen.

II. Der Antrag der S. Gleiwitz: „Da in der Donaulandangelegenheit eine leidenschaftliche Erregung der Anhänger und Gegner des Anschlusses, insbesondere innerhalb vieler Sektionen, Platz gegriffen hat erscheint es im Interesse des Hauptvereins geboten, die Entscheidung über den Anschluß der Sektion Donauland zu vertagen, bis eine Beruhigung der Gemüter eingetreten ist und das Ergebnis der Schiedsgerichtsverhandlungen, sowie die zu 2b. erwähnte Aussprache vorliegt.“

Zum Verständnis ist es noch nötig, die Nummer 2 zu verstehen, nämlich: a) in der Frage des Einbruchs der S. Donauland in fremde Hüttengebiete die Berufung des von der Hauptversammlung vorgesehenen Schiedsgerichtes in die Wege zu leiten, b) hinsichtlich des Verkaufes der Mainzer Hütte an die S. Donauland Verhandlungen behufs Erzielung eines Ausgleichs zu eröffnen.

III. Es ist heute ein neuer Antrag gekommen von den Sektionen Effen, Geisenkirch, Nachen und Gummersbach, die Hauptversammlung wolle beschließen: 1. Die Beschlussfassung über den Anschluß von S. Donauland wird bis zur nächstjährigen Hauptversammlung vertagt; 2. Es wird ein Ausschuss von 5 Herren bestimmt, der sich selbst einen Vorsitzenden erwählt; 3. Der Ausschuss prüft die Unterlagen über S. Donauland und gibt baldmöglichst einen schriftlichen Tatbericht, in dem er sich selbst jeder Stellung enthält; 4. Zu dem Zwecke der Prüfung sind dem Ausschuss, auch seitens der beteiligten Sektionen, die sämtlichen Unterlagen über die Donaulandfrage zu unterbreiten; 5. Die Sektionen legen ihren Hauptversammlungen den Tatbericht zur Prüfung und Stellungnahme vor; 6. Die nächstjährige ordentliche Hauptversammlung beschließt über den Anschluß von S. Donauland; 7. Bis dahin herrscht unbedingt Burgfriede.“

Es handelt sich also bei allen drei Anträgen um Vertragungsanträge. Ich bitte, sie in der Debatte gleich mit zu berücksichtigen. Von Seiten des H.A. habe ich zu erklären, daß der H.A. gegen die Vertagung der Entscheidung die allerhöchsten Bedenken hat. Wir sind der Meinung, daß wenn irgend ein Wunsch berechtigt ist, es der ist, mit der Sache zum Schluß zu kommen (Verbote Zustimmung). Nun hat der Vertreter der S. Donauland, Herr Marmorel, das Wort. Herr Oberbaudirektor Rehlen hat ein halbe Stunde gesprochen. Wir werden nicht engherzig mit den 30 Minuten sein. Nachher aber müssen wir scharf kontingenzieren.

Was ist die S. Donauland? Da habe ich zu wiederholen, daß wir diese Art, in der uns der Austritt präsentiert wird, nicht als einen freiwilligen Austritt bezeichnen können; wenn uns die Bitte auf die Brust gedrückt wird, ist es kein freiwilliger Austritt. Deshalb hat die Versammlung unserer Mitglieder einen freiwilligen Austritt entschieden abgelehnt. Wir können keinen beharrlichen Verstoß darin erblicken, wenn wir in einem Verein bleiben wollen, in dem uns bis zur Rosenheimer Tagung ein wirklicher Vorwurf nicht gemacht werden konnte. Wenn er uns hätte gemacht werden können, so wäre der H.A. nicht solange schuldig über uns gestanden. Wir glauben auch nicht, daß die Instanz, die darüber zu urteilen haben wird, sich die Auslegung die der H.A. unserm Verbleiben geben will, zu eigen machen wird.

Ich komme nunmehr zu den Angelegenheiten Mainz und Prag. Bevor ich mich in die Details einlasse, möchte ich nur auf eine kleine Unaufrichtigkeit aufmerksam machen. In Rosenheim wurde beschlossen, daß wir zum freiwilligen Austritt aufzufordern sind; wenn das nicht geschieht, sollen wir ausgeschlossen werden. Wir hätten uns also seit Rosenheim bis heute wie die Engel betragen können, das hätte an der Sache nichts geändert. Also unloyaler war es, daß man nachher nach Gründen gesucht hat und in einem Artikel eine einseitige Darstellung gegeben hat, die nicht besser wird, wenn man dazu schreibt: Das ist die Mitteilung der S. Prag. Das fällt niemand so auf und man nimmt an, daß, wenn auch die S. Prag das einseitig mitteilt, die Mehrheit wahr sein wird.

Ich komme zur Angelegenheit Mainz und mache darauf aufmerksam: Wenn in diesem Falle von Irreführung gesprochen werden kann, so wurde sie an uns begangen nicht wir haben sie begangen. Wir haben am 25. Januar mit der S. Mainz nach langen schriftlichen Verhandlungen einen Vertrag abgeschlossen, darüber Brief und Gegenbrief gewechselt und waren beide rechtlich gebunden. Wir wären den Vertrag nicht eingegangen, wenn das Schreiben des H.A. nicht zu unserer Kenntnis gekommen wäre, wonach der Hauptauschuss erklärt: Ich kaufe die Hütte nicht; ich habe gegen einen Verkauf an eine andere Sektion nichts einzuwenden. Wenn heute diese Erklärung zu dem berühmten „Fehlen Papier“ gemacht wird, so ist das etwas, was man nachträglich tun kann, was aber an den Tatsachen nichts ändert. Wir waren im guten Glauben und mußten diesen Brief des H.A., den Prof. Giesenhagen unterschrieben hat, durchaus ernstnehmen. Es wäre ein Mißtrauen gegen den H.A. gewesen, wenn wir einen solchen Brief als das aufgefälscht hätten, als was ihn heute der Hauptauschuss aufgefaßt haben will. Wir haben heute zu unterscheiden zwischen ursprünglicher und formeller Genehmigung. Ihnen allen ist bekannt; wenn man eine Hypothek zurückzahlt, bekommt man von dem Betreffenden eine einfache Bestätigung und damit ist man davor sicher, daß der Betreffende das Geld noch einmal verlangen kann. Aber für das Grundbuch bedeutet das gar nichts; um das herauszukommen, muß man eine formelle Quittung haben und nur mehr darum hat es sich gehandelt; denn die andere Genehmigung haben wir nicht mehr gebraucht, die hielten wir für gegeben. Wir haben nur diese formelle Genehmigung verlangt. Die

S. Mainz hat dem H.A. feinerzeit mitgeteilt; ich will die Hütte verkaufen. Der H.A. wollte die Hütte nicht haben, so daß sich Mainz nur der Entscheidung des H.A. vollständig begnügen mußte. Wir alle waren der Meinung, das genügt. Daß darin eine Irreführung liegt, muß ich zurückweisen. Wir waren damals eine vollständig gleichberechtigte Sektion wie jede andere und schon in der Bibel steht: Du sollst nicht messen mit zweierlei Maß. Das ist ein Unrecht. Bei den weiteren Besprechungen handelt es sich nur um die formelle Genehmigung. Deshalb sind wir auch ohne weiteres in die weiteren Verhandlungen eingetreten; sonst hätten wir uns auf den Standpunkt gestellt: Eines Mannes Wort sei ja oder nein! Wir waren immer der Meinung; hier handelt es sich nur darum, daß eine legalisierte Genehmigung bezubringen ist. Da genügt natürlich die Genehmigung durch Prof. Giesenhagen nicht; die ursprüngliche Genehmigung hatten wir mit der Unterschrift Giesenhagens für genügend.

Nun ist richtig, daß wir Erzellenz Sadows mitgeteilt hat, daß die und diese Pläne beabsichtigt sind, die und diese Verhandlung, wonach in erster Linie die Hütten jener Sektionen anzubieten sind, die sich in den verloren gegangenen Gebieten betätigt hatten. Diese Mitteilung erfolgte am 10. April, nachdem am 25. Januar der Vertrag geschlossen war und am 29. Februar der Brief gekommen war, daß voraussichtlich kein Ankauf erhoben werden wird. Nun befanden wir uns in dieser Hüttenfrage in einer viel ärgeren Zwangslage als die Sektionen, die ihr Gebiet verloren hatten. Wir haben für diese Sektionen mehr als ein warmes Herz und hätten ihnen diese Hütte gegönnt. Aber mit uns stand es so, daß vonseiten der völkischen Sektionen unser Recht einfach mit Füßen getreten wurde. Kein Appell an den Hauptauschuss, der uns heute vorwirft, daß wir uns nicht an ihn wenden, hat geholfen. Wir mußten unseren Mitgliedern sagen: geht nicht in diese Hütten! Gewiß ein schwerer Standpunkt für eine Alpenvereinssektion, ihren Mitgliedern sagen zu müssen: Trotz aller eurer Opfer dürft ihr nicht einmal in die große Zahl der Hütten der österreichischen Sektionen hineingehen. Es blieb also nur übrig, daß wir wenigstens eine oder zwei Hütten erwerben, um den Leuten zu sagen: Geh! dort hinein! Diese Zwangslage war umso ärger, als die Bedenken, die mir Erz. Sadow am 10. April mitgeteilt hatte, bereits zu spät kamen und der Kaufvertrag schon perfekt war; nur die formelle Ausfertigung des Kaufvertrages lag noch nicht vor. Ich habe Erz. Sadow nicht im Zweifel gefaßt, daß wir in dieser Sache nicht mehr zurück können. Wir haben das Geld aufgebracht und unsere Mitglieder mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß wir die Hütte erwerben haben. Ich glaube, daß in der Frage der Mainzer Hütte auch das wirkliche Recht ganz auf unserer Seite ist, nicht nur das formelle.

Was die Befürchtung eines Anschlusses an die „Naturfreunde“ betrifft, so war überhaupt der ganze Eindruck, den unsere Vertreter von der Unterredung mit Herrn Baudirektor Rehlen damals hatten, derart, daß ich an Erz. Sadow die Frage richtete: Was ist denn los? Wir haben den Eindruck, daß Herr Rehlen umgefallen ist. Erz. Sadow hat mir damals erklärt, daß davon keine Rede sei; der H.A. steht nach wie vor in seiner Mehrheit auf dem uns bekanntgegebenen Standpunkt. Die Furcht eines Anschlusses an die „Naturfreunde“ ist unseres Erachtens ganz unberechtigt. Ich weiß auch nicht, wie die Herren auf diese Idee gekommen sind. Ich betone, daß wir immer ein bürgerlicher Verein waren und zu bleiben gedenken.

Nun hat Herr Baudirektor Rehlen besonders betont, daß es noch nie da war, daß der H.A. genötigt war, die Hilfe des Gerichtes gegen eine Sektion in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, es war auch noch nie da; daß der H.A. eine Sektion so behandelt hat wie uns. Wenn man in Rosenheim einen Beschluss faßt oder bekannt wird, daß ein Beschluß gefaßt wird, in dem der H.A. erklärt, die S. Donauland werden wir zum freiwilligen Austritt auffordern, anderenfalls werden wir sie hinauswerfen, und wenn der Hauptauschuss dann verlangt, daß wir sagen: Ihr spielt mich an, Ihr hiebet mich einen Hund, dafür will ich Euch gern gefällig sein, dafür werden wir jetzt freiwillig hinausgehen, so ist das wohl ein Verlangen, das über Menschenkräfte geht. Niemand kann verlangen, daß wir auf den Verlust des H.A. hin, der seine Hand nach wohlverwobenen Rechten ausstreckt, freiwillig auf diese Rechte verzichten. Und es ist ein neuerliches Unrecht, wenn man jemanden zwingt. Schließlich und endlich ist der H.A. noch nicht der Herrgott. Man darf jemandem daraus, daß man ihn einmal in die Falle hineingetrieben hat, noch nicht einen Vorwurf machen.

In der Angelegenheit „Prag“ — das habe ich vormittags schon erklärt — haben wir formell gesündigt. Wenn wir einen Moment daran gezweifelt hätten, daß uns die S. Prag, für deren Sprachorgan wir immer Herr Rat Stüdl angesehen haben, nicht so loyal behandeln würde, wie wir erwarten konnten, hätten wir diese Angelegenheit, die wir nur aus alpinen Rücksichten gebaut haben, nicht gebaut.

Nun wird uns vorgehalten, daß wir eine Zentrale für südbische Beschwerten wären und es wird uns der Fall Breskau unter die Nase gerieben. Wenn ein Jude an uns einen Brief schreibt, in dem er uns mittelst: Dort ist uns das und das passiert, so müssen Sie nach den Erfahrungen, die wir in der Beziehung gemacht haben, es begrifflich finden, daß wir ein solches Vorgehen als Ausfluß antisemitischer Gesinnung empfinden müssen. Wenn, was wir erst aus dem Brief an die S. Breskau von demselben jungen Mann erfahren haben, der junge Mann nicht diesen Eindruck hatte, so frage ich wieder einmal, warum er uns das nicht mitgeteilt hat. (Zurück)

Warum haben Sie das nicht richtiggestellt?) Wir haben es erst heute erfahren; Prophetengabe können Sie von uns nicht verlangen. Wir hätten damals durchaus den Eindruck, daß das ein Ausfluß von reinem Antisemitismus war, was damals die Herrschenden dazu veranlaßt hat, dem Ehepaar das Quartier zu verweigern.

Was den Vorwurf mit der Presse anlangt, so habe ich — das muß ich richtigstellen — nicht versucht, nachträglich die Presse abzuschütteln, sondern habe nur eine Verantwortung für alles abgelehnt, was die Presse verschiedenster Art gebracht hat. Das ist schließlich Temperamentsfrage, wie der eine oder andere das Breslauer Fall wenn der eine oder andere Artikelschreiber aus dem Breslauer Fall einen Mord gemacht hat, so muß ich sagen, daß mir das selbst als eine außerordentliche Entgeißelung oder Geschmacklosigkeit erschienen ist. Aber ich wurde ja nicht gefragt, was er bringen soll.

Nun kommt wieder ein Kapitel, wo uns nicht ganz mit Unrecht ein Vorwurf gemacht werden kann, das ist der Ton, in den unsere letzte Nummer gegen Erz. Sydow verfallen ist. Ich betone, daß man an eine so schwer gereizte Gesellschaft wie die untrüge nicht den Maßstab anlegen darf, wie an den, der seine Angriffe macht. Das ist nicht dasselbe. Wenn man in der Verteidigung manchmal über das normale Maß hinausgeht, so ist das Notwehr, die manches gerechtfertigt. Ich muß sagen, von meinem Standpunkt aus habe ich übermäßige Angriffe niemals gern gesehen; ich habe aber betont, daß ich gerade durch das Vorgehen des H. A. und speziell durch das Vorgehen des Herrn Vorsitzenden gegen mich, indem er mich überhaupt nicht verständig hat, entgegen seiner Zusicherung, von ihm zum Teil meiner Autorität berührt wurde, sodaß ich nicht mehr in der Lage war, alles zu verhindern, was ich zu normalen Zeiten hätte verhindern können. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich die Verantwortung auch dafür trage. Es wurde vorhin wieder das alte Wort erwähnt; wright or wrong, my country! Nur daß ich das Wort auch richtig anwende. Ich stelle mich an die Seite meiner Sektion. Hier wendet man das Wort an für etwas, was man erst begehren will. So ist das in England nicht gemeint. Man macht uns verantwortlich für die in der S. Berlin aufgetauchten Tendenzen und behauptet, wir hätten das hineingetragen. (Widerspruch, Unruhe.) Gewiß! Wenn Sie eine Sektion ausschließen, weil Sie Ihnen als eine jüdische Sektion immer dargestellt worden ist, müssen sich selbstverständlich alle Sektionen, die eine ähnliche Zusammenhänge haben wie wir, bedrückt fühlen und sagen: hadie nicht, eras tibi Wolfen wir schauen das was nicht auch passiert. Wie der ganze Wirbel begonnen hat, war Hofrat Nicht mit 600 Stimmen der S. Austria ausgerückt; das waren damals nicht ganz 10 Prozent. Das hat genügt, um ihm den Präsidentenstuhl zu sichern. Wir waren ja freilich ungeglückt gewesen, sofort aus der S. Austria auszutreten. In diesen Fehler wollen anschließend andere Sektionen nicht mehr verfallen und setzen sich rechtzeitig zur Wehr. Man hat uns allen Vorwürfe gemacht, den Juden im Alpenverein. Aber den Vorwurf konnte man uns nicht machen, daß wir ehrgeizige Bestrebungen hätten. Wir haben uns weder um Obmanns- noch um Vorstandsstellen bemüht. Das war freilich ein Fehler, beweist aber, daß wir nie Ehrgeiz besessen haben. Wir haben unsere Gebühren gesenkt und Luren gemacht. Ein Beweis dafür ist, daß beispielsweise mein Name sicherlich niemand im ganzen Alpenverein bekannt war, außer den paar Herren, die mich auf Luren getroffen haben, und Sie dürfen mir glauben, daß es mir sehr peinlich ist, daß ich mich in den letzten drei Jahren immer in die Presse stellen mußte, wenn es galt, ein Unrecht von einer Sektion abzuwehren, der man nur vorwerfen kann, daß sie von anderen Sektionen immer als Judenaktion hingenommen wird.

Man spricht immer von dem Selbstbild, das die Sektion bietet. Sie werfen uns die Vergehen der letzten Wochen vor und schreiben uns andererseits nicht gut, daß wir drei Jahre lang, trotzdem das wirklich schwer war, die Ruhe bewahrt haben, daß wir uns zu keinem heftigen Angriff verhalten haben, daß wir selbst nie angegriffen haben, sondern immer nur reflektierte Bewegungen machen mußten. Schließlich und endlich sind wir ja nicht der Ausschuss allein; hinter uns stehen 3000 Mitglieder, die uns zur Verantwortung ziehen, wenn wir diese Zustände ruhig hinnehmen. Wenn man der Presse, die uns freundlich gesinnt ist, Vorwürfe macht, so haben die Herrschaften verstanden, was die gegnerische Presse, die „Reichspost“, die „Deutsche Tageszeitung“ die Nachrichtenblätter anderer Sektionen in der Beziehung geleistet haben und wenn wir Erz. Sydow in der letzten Nummer verlegt haben, so möchte ich daran erinnern, in wieviel Nummern und in welcher Intensität er von anderer Seite schon verlegt wurde. Ich möchte bitten, nicht mit zweierlei Maß zu messen. Wenn man jemand fortwährend angreift und in die Enge treibt, ist es kein Wunder, wenn er sich schließlich mit den Fäusten wehrt. Trotzdem ich diese Entschuldigung für uns habe, nehme ich keinen Anstand zu behaupten, daß diese Entgeißelungen auch in unserer Nummer vorgekommen sind. Es ist als Argument gegen uns gebraucht worden, daß es nicht ginge, eine Sektion gegen 100 österreichische Sektionen zu stellen. Das seien keine gleichen Werte. Diese Version ist nicht neu. Sie wurde zuerst gebracht von Herrn Geheimrat Müller. Er hat in einer schönen Rede auseinandergesetzt, wenn die S. Donauland und Austria gegeneinander künden, so wären das zwei gleichwertige Sektionen. So steht aber auf der einen Seite Donauland und auf der anderen stehen sämtliche österreichischen

Sektionen. Das muß anders gewertet werden. Herr v. Sydow ist damals aufgestanden und hat gesagt das stimmt nicht, denn das Recht muß auch den Schwächeren weis werden. Mehr nehme ich für mich nicht in Anspruch. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich will kurz, soweit in der Rede auf mich Bezug genommen wurde, folgendes ergänzend bemerken: Bei dem Gespräch mit Herrn Marmoret in meiner Wohnung über die Mainzer Hütte habe ich gesagt, daß meiner Auffassung nach keine Aussicht wäre, die Genehmigung des Hauptausschusses für das Antikaisprojekt zu bekommen, weil der Gedanke, die notleidenden Sektionen zunächst zu befragen, wahrscheinlich durchgreifen würde. Die Zukage, ihn zu informieren, sobald sich die Stellung des Hauptausschusses ändert, habe ich auch eingehalten, denn die Veränderung der Stellung des Hauptausschusses war abhängig davon, ob die Oesterreichischen Sektionen in Bischofshofen die bekannte Erklärung abgeben würden. Das ist erst am 27. Juni geschehen. Wäre die Erklärung damals nicht abgegeben worden, so wären die ganzen Ausgleichskommissverhandlungen gescheitert und wäre alles beim alten geblieben. Daher konnte ich erst in dem Augenblick die S. Donauland informieren.

Ich komme dann auf eine andere Frage und wende mich da an Herrn Marmoret als Vertreter der S. Donauland. In der Sitzung vom 15. Oktober hat der Schriftführer der S. Donauland Herr Fabri in seinem offiziellen Bericht folgendes gesagt: „An demselben Tage, an dem Herr v. Sydow uns den freiwilligen Austritt zum ersten Male nahelegte, erließ er ein Rundschreiben an sämtliche Alpenvereinssektionen des Inhalts, er werde für die Fortschaffung Donaulands unter allen Umständen Sorge tragen. Zum mindesten in diesen beiden Briefen trieb Herr v. Sydow bereits doppeltes Spiel.“ Zur Information folgendes: Es kann sich hierbei nur um die beiden Schreiben vom 30. Juni d. J. handeln. Das eine Schreiben ist an Herrn Marmoret gerichtet, das andere ist das von mir unterzeichnete Schreiben des Hauptausschusses an die Sektionen. Ich habe nämlich an keinem anderen Tage zwei Schreiben nach diesen beiden Richtungen hinausgegeben und vor allem ist das Schreiben an Herrn Marmoret die erste Aufforderung an Donauland zum freiwilligen Austritt. Das Schreiben, das ich an Herrn Marmoret gerichtet habe, ist in den Nachrichten der Donauland in Nr. 36 veröffentlicht und dadurch bekannt geworden. Der Gedankengang des Schreibens ist der, daß der Hauptausschuss einen Ausgleich mit den Oesterreichischen Sektionen sucht und Voraussetzung dafür sei 1. die Annahme des Artikels zu § 1 der Satzungen „Der Verein ist unpolitisch“ und 2. die Abgabe der bekannten Erklärung der Oesterreichischen Sektionen. Weiter ist gesagt, die Abgabe der Erklärung der Oesterreichischen Sektionen ist nicht gesichert. Nun heißt es weiter: „Wenn aber durch die Annahme des Hauptausschusses und die Abgabe der von den Oesterreichischen Sektionen erwarteten Erklärung der bisherige Grundcharakter des Alpenvereins gesichert ist, dann ist mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß der Antrag Klagenfurt mit gewaltiger Mehrheit zur Annahme gelangen wird.“ Weiter: „Es würde sich bei fernerer Weigerung Ihrer Sektion die Anwendung des § 3 der Satzung auch ohne vorherige Änderung des jetzigen Wortlautes vermutlich von selbst ergeben.“ Die Mitteilung an die Sektionen vom 30. Juni, also vom gleichen Tage ist zum Teil wörtlich nur in gekürzter Form identisch mit dem Schreiben an Herrn Marmoret. Es heißt da schließlich: „Sind die Voraussetzungen gegeben, so werden wir gegen den Antrag Klagenfurt keinen Widerstand erheben. Sollte die S. Donauland trotz Annahme des Antrags Klagenfurt freiwillig nicht auscheiden, so würde der H. A. die zur Bewirkung der Absicht der Hauptversammlung erforderlichen Anträge stellen.“ Ich erlaube mir darzulegen, wie Sie den Vorwurf begründen wollen, ich hätte in beiden Schreiben doppeltes Spiel getrieben. Ich muß Sie, Herr Marmoret, dafür verantwortlich machen, denn dieser Bericht ist von Ihrem Schriftführer vorgelesen und vom Vorsitzenden ist nicht widersprochen worden.

Fabri-S. Donauland: Unsere Sektion hat das Rundschreiben an die Sektionen nicht bekommen. In der gegnerischen Presse stand, daß der H. A. sich in einem Rundschreiben verpflichtet hat, wenn Donauland nicht freiwillig austritt, für die Hinausschaffung Sorge zu tragen. Nachdem das Originalrundschreiben nicht in unsere Hände gelangt ist, habe ich diese Mitteilung als meinen Inhalt angenommen.

Vorsitzender: Sie erkennen aber an, daß die erhobenen Vorwürfe unberechtigt waren? (Fabri. Ja.) Das genügt mir.

Wir kommen nun zur Diskussion. Es liegt ein Antrag der SS. Traunstein, Markt Brandenburg, Hochland und Oberland vor:

„Wir beantragen die Wechselrede auf je drei Redner für und gegen den Antrag des Hauptausschusses zu beschränken und die Höchstzeit auf 10 Minuten festzusetzen.“

Gemeldet haben sich bis jetzt außer einem Mitgliede des Hauptausschusses, der wohl immer um Worte kommen muß, 12 Herren und zwar haben wir 9 Meldungen für und 3 gegen den Ausschussantrag.

Herr Dr. Häußler hat sich zum Schlusswort gemeldet. Es ist bei uns nicht üblich, das Schlusswort einem anderen Herren zu geben als dem Berichtserstatter. Ich habe ihn daher in die Reihe der anderen Herren, die sich zum Worte melden gestellt. Ich will nun folgendermaßen vorzugehen suchen, daß ich von der Liste immer abwechselnd einem Herrn, von dem ich annehmen kann, daß er für den Antrag spricht und dann einem der dagegen sprechen wird, das Wort erteile. Wir müssen, wenn wir eingemessen die Herren zu Worte kommen lassen wollen,

die Redezeit auf mindestens 5 Minuten kontingenteren. (Zustimmung.) Wenn alle Stränge reifen, muß ich mir jedoch vorbehalten, Sie nicht bloß zu bitten, die Rednerliste zu schließen, sondern, wie dies in großen parlamentarischen Versammlungen üblich ist, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen. Wenn es möglich ist, wollen wir aber alle Redner zu Worte kommen lassen, denn wir haben kein anderes Interesse als das die verehrtesten Herren in diesem uns nur bis gegen 1/6 Uhr überlassenen Räume zusammenzubringen, bis wir zur Abstimmung kommen. Ich darf also die Herren Redner bitten, sich auf 5 Minuten Redezeit einzustellen.

Dr. Schnerz-Ginz: Namens der Oesterreichischen Sektionen habe ich die Ehre, Folgendes zu erklären: Eine S. Donauland ist in Oesterreich unmöglich. Wir Oesterreicher werden daher, so lange wir in einer Gemeinschaft mit ihr leben müssen, aus vollster und innerster Ueberzeugung mit allen erlaubten Mitteln gegen sie ankämpfen. Wir stellen fest: Auf der Hauptversammlung zu Rosenheim wurde zwischen der Hauptversammlung einerseits und den Oesterreichischen Sektionen andererseits ein bindender Vertrag abgeschlossen. Die Oesterreicher stimmten der vom Hauptauschuß verlangten Satzungsänderung zu. Sie verpflichteten sich auf mindestens 8 Jahre bezw. weitere 4 Jahre keinen Antrag auf Einführung des Vriierparagrafen zu stellen oder eine darauf bezügliche Werbetätigkeit zu entfalten und sie verpflichteten sich endlich, den Deutsch-Böhmischen Bund aufzulösen. Die reichsdeutschen Sektionen stimmten dafür der Aufhebung der S. Donauland durch Aufforderung zum Austritt ab, wenn dies erfolglos blieb, durch Ausschluß zu. Dieses Uebereinkommen wurde vom Hauptauschuß als Ganzes eingebracht und als Ganzes beschloffen. Es kann sich somit nur mehr um eine förmliche Unterzeichnung des schon abgeschlossenen Vertrages handeln. Wir Oesterreicher können und wollen nicht annehmen, daß die Bindung von Rosenheim heute zerrissen wird. Wir halten ein solch einseitiges Vorgehen für ganz ausgeschlossen und reden daher zu Ihnen auch nicht vom Austritt der Oesterreichischen Sektionen, Würde aber der Bruch, den wir aufs tiefste beklagen würden, gleichwohl unvermeidlich werden, dann fällt die Schuld auf jene, die eine Donauland unter allen Umständen auch heute noch im Verein festhalten wollen und dafür 100 deutsche Sektionen in Oesterreich von sich stoßen. Wir Deutsche Oesterreicher bitten nicht um eine Gnade, sondern verlangen unser Recht, das in letzter Linie verankert ist in dem Vertrag von Rosenheim. Sehen Sie Ihre Unterschrift darunter und achten Sie den unerschütterlichen Standpunkt der Oesterreicher, so versprechen wir Ihnen, daß von unserer Seite alles geschehen wird, um eine richtige alpine Lösung des Alpenvereins sicher zu stellen. (Beifälliger Beifall.)

Dr. Börner-Neuburg: Der verstorbene Vorstand unserer Sektion, unser bester Freund von Ihnen nicht unbekannter Freund Sebastian Durr, hat auf der Generalversammlung in Rosenheim nach meinem Dafürhalten den einzig richtigen Gesichtspunkt in die Debatte geworfen, als er damals sagte, es wird fortgesetzt behauptet, daß Donauland Friede und Eintracht im A. V. allein störe. Man soll uns einmal den Beweis liefern, daß Friede und Eintracht gestört wurden. Wenn die Ankläger den Beweis erbringen, dann sind wir alle bereit, Donauland hinauszuschmeißen. Ich meine, da wäre die richtige Spur gewesen, wo man hätte einsehen sollen. Der Beschluß, den man in Rosenheim gefaßt hat, war nach meinem Dafürhalten ein Schlag ins Wasser. Man konnte doch voraussehen, daß die S. Donauland nach den bisherigen Vorwissen, nach dem Standpunkt, den sie immer eingenommen hat, nicht freiwillig aus dem Hauptverein ausscheidet. Ich meine, es wäre viel praktischer gewesen. Sie hätten damals schon beschloffen, was heute beantragt wird. Herr Beskrantz hat heute Vormittag betont, der Hauptauschuß sei Ankläger und Richter zugleich. Der Hauptauschuß hat uns durch den Mund des verehrten Herrn Vorsitzenden gesagt, wir sind nicht Ankläger, wir sind auch nicht Richter, sondern wir sind Vollzugsorgan des auf der Tagung zu Rosenheim zum Ausdruck gebrachten Willens der Hauptversammlung. Das ist richtig. Ich gehe aber jetzt einen Schritt weiter. Heute Morgen haben wir aus dem Munde des Herrn Berichtstatters gehört und ebenso auch von verschiedenen anderen Herren, daß gegen die S. Donauland verschiedene Klagen erhoben werden. Nur hat der Alpenverein Prag, der glaube ich, nicht Mitglied des Alpenvereins ist, heute Morgen erklären lassen, er habe keine Anklage gegen Donauland erhoben. In der Anklageschrift des Hauptauschusses steht aber, daß die S. Donauland sich gewissermaßen Bestechungen im Kals habe zu Schulden kommen lassen. Wenn nun kein Ankläger vorhanden ist, dann brauchen wir auch kein Richteramt auszuüben. Bei der Mainzer Hütte weiß ich überhaupt nicht, wer Kläger ist. Man hat bis jetzt die S. Mainz nicht gehört. Der H. A. stellt den Antrag, es solle Donauland ausgeschlossen werden. Nun haben wir bis jetzt geglaubt, daß einer, der einen solchen Antrag stellt, über den der Richter entscheiden soll, nichts anders hat, als daß er die Klage vorbringt. In der Mainzer Geschichte ist nach meinem Dafürhalten der H. A. Ankläger gegen Donauland. Wenn man eine lange Anklageschrift an die Sektionen hinausschickt, muß man doch einigermaßen die Vorwürfe beweisen. Das vorliegende Tatsachenmaterial ist viel zu wenig. Wenn Sie allgemeine Stimmungsmache als Tatsache hinstellen, dann allerdings. Der Herr Vorsitzende hat gesagt, der H. A. sei nicht Richter und auch nicht Ankläger, sondern Sie seien Richter, Sie alle, die Sie hier sitzen als Vertreter der Sektionen. Es gibt ein

deutsches Sprichwort, das heißt: „Der Richter soll zwei gleiche Ohren haben.“ Der Richter muß nach bestem Wissen und Gewissen seine Stimme abgeben. Sie müssen also ebenso nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, nicht auf Grund von Stimmungsmache, sondern von Tatsachen und an diesen mangelt es nach meinem Dafürhalten zu sehr. Darum ist der einzig richtige Gedanke, der zum Ausdruck gebracht wurde und auch von meiner Sektion vertreten wird, der zuletzt verlesene Antrag der vier rheinischen Sektionen, einen Ausschuß einzusetzen, der die Tatsachen zu untersuchen hat. Wenn dann jeder gehört wird, nicht bloß der Kläger, sondern auch der Angeklagte, dann werden Sie sehen, was an Material noch übrig bleibt. Das Verbrechen, das man Donauland in die Schuhe geschoben hat, daß es sich verfehlt habe, weil es eine Hütte in Stillupp-Grund antauchen wollte, wurde plötzlich fallen gelassen. In der Anklageschrift des Hauptauschusses steht, daß die S. Donauland Bestechungsversuche unternommen hat. Wer hält diese Behauptung heute noch aufrecht? Die Sektion Prag nicht; ich bin neugierig, ob der Hauptauschuß. Ich bedauere unendlich, daß ich infolge Beschränkung der Redefreiheit meine Ausführungen abtzen muß. Damit kommen Sie zu keinem klaren Ziel. Das glaube ich noch sagen zu dürfen. Wenn Sie auch heute den Ausschluß beschließen, ich glaube nicht, daß Donauland sich dabei beunruhigt wird. Sie wird vielmehr eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Wenn aber die gerichtliche Entscheidung anders ausfällt als Ihr Beschluß, dann haben Sie sich eine gründliche Wamage zugezogen. (Beifall.)

Dr. Gessner-D. A. V. Prag: Ich habe meinen Erläuterungen von heute Vormittag nur noch folgendes hinzuzufügen. Die Bemerkung des Herrn Referenten, daß die Sektion Donauland uns die Rechnung für die Wegbauten vorlegen wollte, wurde durch die S. Donauland bestritten. Es heißt aber in dem Schreiben vom 17. Nov. 1924 an uns: „Herr Rat Stüb, den wir von der Fertigstellung des Weges telegraphisch verständigt haben, war über die Mitteilung hocherfreut und hat uns ersucht, über die aufgewendeten Kosten zur Weiterleitung an Sie Rechnung zu legen.“ Es steht also nichts darin, daß Donauland nicht die Pflicht gehabt hätte, uns die Rechnung vorzulegen. Folglich war der H. A. berechtigt, anzunehmen, daß die Vorlage der Rechnungen tatsächlich erfolgen wird. (Zuruf: Da hätte er uns fragen sollen.) Ich habe weiter aus den Erklärungen des Herrn Marmorek zur Kenntnis genommen, daß die Donauland unter Umständen von diesen Wegbauten Abstand genommen hätte und daß sie sich im übrigen in dieser Angelegenheit als nicht im Recht befindlich betrachtet. Ich frage mich nur, warum ist diese Erklärung nicht unmittelbar erfolgt, nachdem der Donauland seitens des Hauptauschusses das gewisse Rundschreiben zugegangen ist? Warum hat Donauland sofort das schwerste Geschick auf sich laden lassen, warum hat sie versucht, uns in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen? Sie haben selbst heute gehört, daß man uns vorwirft, wir wollten im Winter nach Kals fahren, wo man doch keine Wege bauen könne. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß man auch im Winter Vorarbeiten durchführen, sich über die Wegrouen aussprechen und die notwendigen Veranlassungen für die Durchführung des Baues der Wege im Sommer treffen kann. Die Wegrouen wären allerdings anders ausgefallen, denn jetzt dienen sie in erster Linie nur dem Interesse der S. Donauland, da sie durchwegs den Ausgang von der Glorre-Hütte nehmen. Die Donauland hat uns weiterhin in der Öffentlichkeit den Vorwurf gemacht, daß wir unser Arbeitsgebiet betreten. Sie hat behauptet, daß wir im heurigen Jahr nur 3 kg Markierungsfarbe nach Kals geschickt haben. Ich kann Ihnen die beruhigende Mitteilung machen, es sind 4 kg gewesen. (Heiterkeit.) Jedenfalls hat Donauland nicht das Recht, über uns den Richter zu spielen; das ist in der Geschichte des Alpenvereins unerhört. Darüber hat nur der Hauptauschuß zu wachen. Ich erlaube mir nur noch im Namen der Alpenvereine in der Tschecho-Slowakischen Republik, im Namen der ehemaligen Sektionen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß der Beschluß der heutigen Versammlung so ausfallen möge, daß er den Zerfall des Alpenvereins verhindert. Darüber müssen wir uns klar sein: Zerfällt der Alpenverein, so ist damit das alpine Leben von uns Deutschen außerhalb der Grenzpfähle, das für viele unserer schwer geprieten Volksgenossen ein Lichtblick ist, jedenfalls dauernd vernichtet. (Beifälliger Beifall.)

Vorsitzender: Der Herr Vortredner hat nicht bloß als Mitglied des Hauptauschusses, sondern auch für den Alpenverein Prag gesprochen. Infolgedessen halte ich es für zulässig, da doch Gegenbemerkungen gemacht werden wollen, jetzt nochmals Herrn Marmorek zu einer kurzen Bemerkung das Wort zu geben.

Marmorek: Ich bitte, mir das Wort am Schluß zu erteilen, weil wohl noch andere Dinge zu berichtigen sein werden.

Vorsitzender: Ob wir dazu noch kommen, weiß ich nicht. Sie verzichten auf das Wort?

Marmorek: Ich habe nur um eine Verschiebung gebeten.

A. Steinhilber-S. Alp. Schluß: Nach vier Jahren ist endlich heute auf Grund der Beschlüsse der Rosenheimer Versammlung und des Abkommens mit den Oesterreichischen Sektionen die Möglichkeit gegeben, die Donaulandfrage zu liquidieren. Eine Vertagung wäre ein höchliches Unmutszeugnis für die Hauptversammlung. (Zustimmung.) Sie würde damit sagen: Wir wissen jetzt nach vier Jahren

schon darin gesehen wurde, daß die S. Donauland durch ihr Verhalten beharrlich gegen die Interessen des Vereins verhielt. Und seitdem hat sich für mich noch eine weitere Tatsache ergeben, die ganz für sich allein betrachtet, ein genügender Ausschlußgrund ist. Das sind die ganz ungläublichen Vorwürfe, die gegen die Hauptversammlung, — der Vorwurf „Justizmord“ betrifft die Hauptversammlung Rosenheim und ihren Beschluß — gegen den H. A. und gegen unseren Vorsitzenden erhoben worden sind. Ich will nicht noch einmal das verlesen, was den Schlupfwinkel dieser Angriffe enthält in der Nummer 41 der Nachrichten der S. Donauland, in der ja, um mich alpin auszudrücken, die S. Donauland den Gipfel ihrer ungläublichen Angriffe gegen die beiden Organe erklimmen hat. Diese Angriffe sind so ungeheuerlich, daß sie den ganzen Verein treffen. (Zustimmung.) Sie sind umso schmähtlicher, als sie in der Hauptsache gerichtet sind gegen unseren Präsidenten, der jahrelang schweigend und citterlich seine Hand über die S. Donauland gehalten hat. (Lebhafte Zustimmung.) Wir würden, glaube ich, eine Treulosigkeit begehen, wenn wir uns nicht vor unseren Vorsitzenden und vor unseren H. A. stellen würden und wenn wir die Angriffe, mit denen man verfuhr hat, sogar die Ehre dieser Herren zu beslecken — es war nur ein schwacher, unglücklicher Versuch, aber er ist gemacht worden — nicht mit unserer eigenen Brust aufzufangen würden. (Bravo!) Diese Angriffe sind eine so schwere Verfehlung gegen die durch die Vereinsbande begründete Verpflichtung, daß sie nach meinem Dafürhalten für sich allein schon einen hinreichenden Ausschlußgrund bilden. Deshalb bitte ich, sich durch nichts irre machen zu lassen, auch nicht durch derartige Entgleisungen, wie sie vorhin begangen wurden. Ich bitte darum festzuhalten, daß unser oberstes Ziel sein muß: die Erhaltung unseres teuren Alpenvereins. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Hübner-S. Berlin. Wenn man das Ergebnis des Redekampfes überflieht, stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine sieht in dem Ausschluß, die andere in dem Verbleiben der S. Donauland die Rettung. Der Leidtragende ist jedenfalls der Gesamtverein. Ich warne noch einmal davor, die Entscheidung zu treffen in einer Zeit derartiger politischer Verwirrung. Die politische Seite der Sache kann nicht genug betont werden. Wenn der Alpenverein zerfällt, werden sich die deutschen und österreichischen Gruppen trennen. Es handelt sich nicht mehr um eine interne Frage des Vereins, sondern um eine Frage von europäischer Bedeutung. Die Benachteiligung des Ausschlußgedankens wäre der größte Vordrücken, den wir unseren Feinden ausstrecken könnten. Deshalb meine ich, diese Streitigkeiten haben zurückzutreten hinter das staatliche Interesse von Deutschland und Oesterreich. Alles drängt geradezu zu einem Ausgleich. Wenn dem Vorsitzenden das nicht gelingen zu sein scheint, so muß aus der Versammlung heraus der letzte Versuch erfolgen. Meine verehrten Bundesbrüder von Oesterreich, von der S. Austria und von der S. Donauland: Bei Ihnen allein liegt der Schlüssel zum Ausgleich der Dinge. Ich beschwöre Sie, begeben Sie sich um des größtmöglichen Zieles willen an den Verhandlungstisch! Seien Sie großzügige Männer! Retten Sie den Verein und schließen Sie einen Präliminarfrieden! Reicht dazu aber die Kraft noch nicht, so geht mein Antrag dahin, eine Zeitspanne zu schaffen — ich beschränke mich hiermit auf ein Jahr — in der die erbitterten Vereinsgemüter ruhig werden können. Sie auch in einiger Ferne liegt, kommen wird eine Zeit der Volksgemeinschaft, der Duldsamkeit und des Friedens. Zum Schluß ein Bild! An der Pforte einer der höchsten Hütten der S. Austria klopfen zwei müde Wanderer an. Der erste ist Fletner, der Erfinder des Notoriffes; der andere ist Arnstein, der Ober der Amerika-Zeppelin-Ruffschiffswerk. Sie werden dort abgewiesen oder es wird ihnen eröffnet: Juben werden hier nicht aufgenommen; ihre Erfindungen sind Teufelswerk, das unser Vaterland schändet.

Vorsitzender: Es sind noch fünf Redner für den Ausschluß gemeldet. Können wir uns nicht darüber verständigen, daß diese Herren wenigstens zum Teil auf das Wort verzichten? (Zwei Redner verzichten auf das Wort.)

Thientaler-S. Mart Brandenburg: Ich wollte nur auf einen Punkt hinweisen, der heute in der ganzen Aussprache noch nicht erwähnt wurde. Andere Punkte, ob Recht oder Unrecht, sind erörtert worden. Meines Erachtens ist jetzt das Recht so sonnenklar auf der Seite des Hauptausschusses, wie es noch nicht einmal in Rosenheim war. Aber es sind heute Stimmen laut geworden, ob es nicht doch möglich ist, daß sich die S. Austria und die S. Donauland an einen Tisch setzen. Der Vorsitzende der S. Donauland sprach vorher aus: Wir sind in früheren Versammlungen angesprochen und getreten worden wie die Hunde. Derartig starke Ausdrücke hätte ich nicht gebraucht. Der Alpenverein ist nicht nur ein alpiner Verein, sondern auch ein gesellschaftlicher Verein. Da sind auch die einfachsten gesellschaftlichen Regeln zu beobachten und wenn Sie in Ihrer Sektion ein Mitglied haben, von dem die Hälfte der Mitglieder mehr als einmal gesagt hat: Wir wollen mit dir nichts zu tun haben und wenn der treibende Mann eben bleibt oder, wie Herr Marmorel sagt, er ist getreten und angesprochen worden, — wer so wenig Selbstachtung hat — ich ältete bloß Herrn Marmorel, — von dem soll uns nachher nicht zugunsten werden, daß eine Möglichkeit besteht, daß wir uns trotzdem zusammenschließen. Das ist absolut ausgeschlossen, das kann nicht in Erwägung gezogen werden.

Marmorel-S. Donauland: Ich sehe mich genötigt, Ihre Geduld noch einmal auf fünf Minuten in Anspruch nehmen. Ich habe

den „Kaufmann von Venedig“ von Shakespeare zitiert und zwar im Zusammenhang damit, daß der H. A. von mir, nachdem er mir das schwerste Unrecht angetan hat, verlangte, ich solle promptly freiwillig aussteigen. Gerade Erz. Sydow ist überzeugt, daß ich der letzte bin, der sich in eine Gesellschaft hindrängt, die mich nicht will. Aber es handelt sich nicht bloß um mich, sondern um 3000 Mitglieder! Ich habe kein Recht, für diese hier Empfindlichkeit geltend zu machen. Wenn die Herren glauben, daß es mir ein Vergnügen ist, so sind Sie im Irrtum. Ich tue meine Pflicht und verteidige meine Mitglieder.

Dr. Paetelmann-S. Barmen: Meine S. Barmen ist in ihrer großen Mehrheit für den Ausschluß Donaulands. Wenn uns der Beschluß trotz alledem sehr schwer gefallen ist, so vor allem deshalb, weil wir fürchten, daß in Zukunft der Friede im Verein nicht gewahrt bleiben könnte. Wir möchten daher insbesondere eine ernsthafte Bitte, eine letzte Mahnung richten an die österreichischen Sektionen, die es uns in der Vergangenheit so schwer gemacht haben, die von uns verlangt haben, daß wir uns auf ihren Standpunkt stellen, und das auch erreicht haben. Verehrte Bundesbrüder aus Oesterreich! Stellen Sie sich nun auch auf unseren Standpunkt, daß wir es nicht verstehen würden, wenn Sie nun, nachdem auch von ihrer Seite ein Kompromiß geschlossen wird, in die Alpen noch weiter Feindschaft hineinbringen wollten. Wir haben es z. B. nicht verstanden, daß die S. Austria es nicht fertig gebracht hat, von den Hütten die bekannten Schilder zu entfernen. Ich bin selbst Antisemit. Ich halte aber den alten Kampf nicht für den Weg, der zum Ziele führt, wir allem nicht für den Weg, welcher uns zur Einigkeit im Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein und zum Frieden in den Alpen führt. Wenn Sie als Sieger nach langem Kampfe hinausgehen, sollten Sie gerade im Gefühl des Siegers nun auch die Verpflichtung fühlen, daß es an Ihnen liegt, wenn in Zukunft der Friede gewahrt bleiben soll. Der Herr aus Prag hat gesprochen, daß das, was hier entschieden wird, zugleich entscheidend sein wird für die Zukunft der Deutschen außerhalb Deutschlands. Wenn aber auch in Zukunft die Zerrissenheit bei uns weitergeht und weiter gefördert wird dadurch, daß wir in Deutschland und Oesterreich uns bekämpfen und uns nicht gegenseitig verstehen, wird trotz des Beschlusses Donauland auszuschließen in Zukunft der Friede im Verein weiter zerbrochen, wird trotz des Beschlusses der Deutschen und Oesterreichische Alpenverein auseinanderfallen. Wahre Gott, daß dies nicht geschieht. Sie werden in Zukunft die Verantwortung tragen.

Dr. Scheel-S. Rostock: Nur ein kurzes Wort zu dem Spiel Eihentaler-Marmorel. Es würde Herrn Marmorel vorgeworfen, daß die S. Donauland nicht aus dem Verein ausgeschlossen ist, trotzdem sie angepöbel und verlästert wurde. So schlimm haben aber die Ausführungen des Herrn Marmorel nicht geklungen. Man hat Donauland stets nahegelegt, auszutreten. Ich habe in Rostock darauf hingewiesen, daß es unwürdig wäre, wenn die Sektion auf das deutlich gezeigte Mißtrauen hin nicht austreten würde. Nun liegt die Sache aber umgekehrt. Wie hat Donauland, das gebeten worden war, um des lieben Friedens willen auszusteigen, damit der Verein keinen Schaden leidet, sich da gegen den verdienten Vorstand und Präsidenten, Herrn v. Sydow benommen! Es wurde das schon zur Sprache gebracht. Wenn bei irgend einem Verhalten der Ausdruck Ansporn berechtigt ist, so in diesem Falle. Seien Sie sich klar, daß ihr Votum zugleich auch bekunde, ob der Vorstand richtig und ehrenhaft gearbeitet hat, ob Erz. v. Sydow in ihren Augen ein Ehrenmann ist oder nicht. Stellen Sie sich auf die Seite Donaulands, so sprechen Sie dem ganzen Vorstand die Ehre ab. Die Folgen überlegen Sie sich selbst!

Vorsitzender: Namens aller meiner Kollegen vom H. A. darf ich wohl sagen: uns kann niemand die Ehre abspreschen. — Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichtstatter hat das Schlusswort und darnach nehmen wir die Abstimmung vor.

Berichtstatter R. Kehlen: Ich bin einigermaßen erstaunt darüber, daß die Meinung auskommen konnte, es seien die Tatsachen heute noch nicht hinreichend bekannt geworden und daß auf der anderen Seite die S. Donauland der Meinung war, sie sei auf das Allerhöchste gereizt worden. Es ist wiederholt festgestellt worden, daß das, was im Rundschreiben enthalten ist, sich nicht für ein Schiedsgericht zur weiteren Untersuchung eignet, weil es nackte Tatsachen sind, die vom H. A. gemeldet wurden in Vollzug des ihm von der Versammlung in Rosenheim erteilten Auftrags. Es ist etwas merkwürdig, wenn wir jetzt glauben sollen, die S. Donauland habe in der Angelegenheit der Mainzer Hütte nach bestem Glauben gehandelt. Glauben Sie denn, daß die S. Donauland nicht genau weiß, was ein Rechtsgeschäft bedeutet und was zum Rechtsgeschäft nötig ist? Es wird immer wieder hervorgehoben, daß Donauland das Schreiben, das es zur Irreführung minder orientierter Kreise benutzt hat, in gutem Glauben als Zustimmung des H. A. aufgefaßt hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Donauland ganz genau wußte, wie ein Schreiben aussehen muß, das als rechtsverbindliches Schreiben benutzt werden kann. Wenn sie trotzdem die Mainzer Hütte erworben oder zu erwerben versucht hat, so steht sie auch jetzt noch nicht ein, daß wir ihr zum Vorwurf machen, daß sie mit diesem Raub nicht jenen Grad von idealer Gesinnung aufgebracht hat, der ihr hätte sagen sollen, ich als dreijährige Sektion habe dann behelben zurückzutreten, wenn Sektionen

mit 50jährigem Lebensalter dastehen und ihre sämtlichen Gebiete verloren haben. Da mußte meines Erachtens soviel Selbstbeherrschung und Bescheidenheit vorhanden sein, anderen nicht den Brauen vor der Nase wegzunehmen. Was Sie nun auch denken und wie Sie beschließen, lassen Sie sich bei Ihrem Beschluß davon leiten, daß das Glück und das Wohl des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins jetzt in Ihren Händen und in Ihrer Entscheidung liegt. Selbstverständlich gibt es hierüber zweierlei Ansichten. Ich nehme für den H. A. in Anspruch, daß er nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat, wenn er Ihnen den Vorschlag auf Ausschluß der S. Donauland unterbreitet und daß er das nur getan hat, nachdem er sein Gewissen auf das Gründlichste und gewissenhafteste erforscht hat. Lassen Sie sich davon leiten und helfen Sie, daß für alle Zeiten der Frieden im Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein wieder hergestellt wird und erhalten bleibt. Auf die Entgleisungen, die hier einem Herrn passiert sind, der glaubte, ausgesprochen zu diesem Zweck von Berlin nach München reisen zu müssen, lasse ich mich nicht ein, absichtlich nicht. Es hat hier eine Volksjustiz entschieden gehandelt. (Gebähter Beifall.)

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung über die Vertagungsanträge. (Zuruf: Ich beantrage über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen; das ist der Antrag des H. A.) Die Vertagungsanträge gehen allen anderen Anträgen vor. Der weitestgehende Antrag nach der Richtung ist der Antrag Dr. Häufler, der ein Jahr Frist setzt. Die anderen beiden Anträge stellen gewisse Bedingungen, Schiedsgericht usw. Ich lasse demnach zuerst abstimmen über den Antrag Dr. Häufler, dann über den Antrag der S. Steier und

schließlich über den Antrag der Sektionen Essen, Gelsenkirchen usw. Alle drei Anträge werden mit Weisung überwiegender Mehrheit abgelehnt. (Abstimmung mittels der Stimmtafeln.)
Vorsitzender: Der Antrag des H. A. geht dahin, die S. Donauland auf Grund des § 3 Abs. 7 der Satzungen auszuscheiden. Drei Abstimmungen werden wir durch Stimmtafeln vornehmen lassen. Die Stimmzähler werden die Karten einsammeln und das Ergebnis unter den Augen des H. A. feststellen. (Geschlecht.)
Vorsitzender: Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es sind Stimmtafeln mit 1906 Stimmen ausgegeben worden und zwar sind vertreten 247 reichsdeutsche Sektionen mit 1436 Stimmen und 93 österröische Sektionen mit 470 Stimmen; das sind zusammen 1906 Stimmen.

Abgegeben sind 1877 Stimmen. Unter diesen Stimmen sind 24 ungültig. Bei der Entscheidung zählen also 1853 Stimmen. Zweidrittel von 1853 sind 1236. Also zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von 1236 Stimmen nötig.
Es sind für den Antrag des H. A., also für den Ausschluß, abgegeben 1663 Stimmen, gegen den Antrag 190 Stimmen.
Der Antrag des H. A. ist also angenommen und der Ausschluß der S. Donauland hiermit beschloffen. Ich schliesse die Sitzung. Die Tagesordnung ist erledigt. (Gebähter Beifall.)

Dr. R. v. Sydow, Vorsitzender.

Für die Richtigkeit der Verhandlungsschrift:

F. Eigenberger S. Ingoßstadt

Dr. Schaefflein S. Bruck a. M.

Schifahrt auf den Hohen Göll

Von Eduard Scherer, München.

Von all den vielen, schönen Schifahrten, die ich im geliebten Berchtesgadener Landl — wohl dem schönsten Fleck bayerischer Bergwelt — bisher genossen habe, hatte ich mir die allerschönste für den vorjährigen Winter aufgespart: den Hohen Göll.

Ihm gebührt wirklich die Krone unter den Berchtesgadener Winterbergen und so ist es durchaus zu rechtfertigen, daß ich bei meinem diesmaligen, etwas ausgedehnten Winteraufenthalt ihn allein bestieg.

Eine für die Jahreswende geplante Tauernsahrt begruben die kolossalen Neuschneemassen und der ewig anhaltende große Flockenfall brachte auch alle anderen alpinen Gedanken zum Einschlafen, bis eines Nachmittags der hohe Göll mahnend, warnend, unmißverständlich lockend, von purpurner Sonnenglut überglänzt, zum Fenster des Parthotels — meines lieb gewordenen Aufenthaltsortes — hereinstrahlte.

Da war es beschlossene Sache, daß ich Morgen um diese Stunde auf seinem Gipfel gestanden haben mußte. Da man wünschte, daß ich nicht allein ginge, machte ich Abends noch einen Langlauf bis hinter Bergwert zu einem dort anässigen Berchtesgadener Bekannten, um ihn zur geplanten Fahrt einzuladen. Sofort sagte er zu: Treffpunkt morgen 5½ Uhr unterm Hotel.

Den ausgefahrenen Ziehweg zum Vorderbrand stapften wir am andern Morgen hinauf. Ein weiter, klarer Nachthimmel spannte sich über uns. Hell funkelten die Gestirne und von Zeit zu Zeit zogen fallende Sternschnuppen flammende Bahnen. Die schweigende Größe der kalten, nächtlichen Winterpracht ganz in uns aufnehmend, stiegen wir stumm empor und waren, als der Morgen graute, beim Alpelbach angelangt, wo wir vom Vorderbrand Weg abzweigten und dem Bach folgten, der vom Steilabfall des Alpeltales kommt. Wie wir unter ihm standen, war es gerade hell genug geworden zu erkennen, auf welche Weise wir die steilen, verschneiten Felsen überlistend, einen Zugang in den untersten Talboden finden könnten.

Bis hierher lag guter Pulverschnee, die große Schleife nach links im stämmigen Hochwald, die wir jetzt machen mußten, führte über beinharten Harsch. Doch der Ausblick auf Waghmann, Kattergruppe und Reiteralm, deren Spigen eben jetzt unter der aufgehenden Sonne erglühnten, ließen uns das vergessen. Ueber dem Lattengebirge lag ein sahles Rot mit einem Schwefelgelb und sadem Blau vermischt: als atmosphärisches Zeichen des großen Erdbebens in Japan, das gerade an diesem Tage tobte, hat es mir nachher eine grundgescheite Dame im Hotel gebedeutet: wir nahmen es einfach für Anzeichen kommenden Wetterumschlags und freuten uns doppelt, gleich den heutigen Tag ergriffen zu haben.

Fallender Quergang an steilem Hang ohne Schier und an seinem Ende Hochstapfen im tiefen Schnee, brachte uns sicher in den untersten Boden des Alpeltales, das eng und steil, noch baumbestanden, bis zu einem fast ebenen Keisel, von dem aus es sich gabelt, emporleitet. Dort hielten wir halbständige Frühstückskraft und spurten dann im linken Ast in schwerem Schnee hinan.

Hoch über der Scharikfehl mußten wir zum zweitenmal steilen, schneebedeckten Aufstieg zu Fuß nehmen, um in den weiten Brettkeisel zu kommen, der die ersehnte Zwischenstation zwischen Göll und Archenlöpfen noch in weiter Ferne auftauchen ließ. Meinen Begleiter hatte immer schon eine am Fuße behindert, die sich ständig verschlechterte. Nun brach ihm auch noch etwas an der Bindung und so mußte er leider umkehren.

Von hier ab beginnt die Auffahrt bequem und genuehreich zu werden. Der breite, wellige Brettkeisel steigt erst ganz mählich an, dann folgt ein felsdurchsetztes, steileres Stück und zuletzt führte eine flache Mulde zur erwähnten Scharke. Hochalpinen Charakter hat dieses oberste Alpelal: Zur Linken erhebt sich aus ihm eine mächtige Mauer, die von einer reinen weißen Kalotte gekrönt wird: dem Gölzgipfel, der nach Westen einen zackigen Felsgrat entsendet: den Mandelgrat. Ein zerscharteter, wächtenbesetzter Kamm bildet das Mittelstück: die Archenlöpfe, und rechts steht der breite, impolante Rücken des Bretts.

Großer, schweigender Ernst füllt den Raum zwischen diesen behren Berggestalten, kein Laut unterbricht die tiefe, feierliche Stille und leuchtend steht diese einsame Stunde in meiner Erinnerung.

Von der Scharke führt der Grat, sanft und breit, leicht mit den Schiern zu befahren, über den Vorgipfel auf den Hauptgipfel des Hohen Göll, 2522 m, den ich nach genau 7-stündigem Aufstieg (die ½-stündige Rast abgerechnet) punkt 1 Uhr erreichte.

Unbehindert schweift das Auge in seliger Gipfelschau über die erinnerungsumwobenen, geliebten Berchtesgadener Höhen. Draußen die sonnenglänzende Truhburg des Untersbergs, dann die blanken Mauern der Reiteralm; weiter innen am Herz und Kristallisationspunkt des ganzen Landls, dem einzigen Königssee, von dem gerade noch ein erstarrtes Zipselchen heraufblinzt, der stolze Gipfel des Hochalters und daneben Berchtesgadens erstes Pracht- und Schaustück: die Bartholomae-Wand des Waghmann, im Wintersturm ihrer Schnee-strohenden Bänder und Schluchten; dann die weite Fläche des Steinernen Meeres, aus dem lieb gewordene Ziele vergangener schöner Fahrten grühen und überm Lorrennerjoch die Edlen des Hagengebirges; der breite Rücken des Schneisteins, mit dem netten Bollwerk des Teufels-Gemäuers